

Gartenbau - Informationen für alle Fachsparten

Sonstiges

Einreisestopp für ausländische Saisonarbeitskräfte

Im Kampf gegen die Ausbreitung der Corona-Pandemie hat das Bundesinnenministerium als weitere Maßnahme beschlossen, die Einreise von ausländischen Saisonarbeitskräften mit sofortiger Wirkung nicht mehr zuzulassen. Hintergrund ist nach unserem Kenntnisstand, dass z.T. Erntehelfer nach Deutschland einreisen könnten, die zuvor in Italien Erdbeeren geerntet haben.

Solange der Einreisestopp gilt, steht unseren Betrieben nur die Beschäftigung von im Inland lebenden Arbeitskräften zur Verfügung. Die mit der Einarbeitung von i.d.R. ungelerten Arbeitskräften verbundenen Schwierigkeiten stellt die Betriebe vor neue Herausforderungen.

Gartenbauberatung NRW

Jobbörsen u.a. Stellen

Im Folgenden geben wir Hinweise auf Jobbörsen und andere Stellen, wo sich Jobsuchende bzw. Betriebe melden können, die inländische Saisonarbeitskräfte beschäftigen möchten.

Portal AgrarJobBörse der Landwirtschaftskammern

Das Portal AgrarJobBörse (AJB) ist eine Plattform, auf der Interessen von Arbeitnehmern, Auszubildenden, Praktikanten und potenziellen Arbeitgebern aufeinandertreffen. Das Portal ist ein gemeinsames Projekt aller Landwirtschaftskammern in Deutschland und enthält Angebote und Gesuche aus ganz Deutschland.

Menschen auf Jobsuche können auf www.agrarjobboerse.de sehr einfach über ein Formular [ein Stellen-gesuch](#) eintragen.

Neuester Baustein auf der Seite ist die Möglichkeit zur [Suche von Erntehelfern](#).

Weitere Plattformen für Menschen auf Jobsuche

www.daslandhilft.de

www.daslandhilft.de ist eine Initiative des Bundesverbands der Maschinenringe e.V., gemeinsam mit Landesverbänden und regionalen Maschinenringen. In der Selbsthilfeorganisation sind etwa 187.000 landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland organisiert.

Diese Plattform entstand in Kooperation mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

www.saisonarbeit-in-deutschland.de

Die Erstellung dieser Internetplattform wurde durch die landwirtschaftliche Rentenbank gefördert, vom Gesamtverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e.V. entwickelt sowie vom Deutschen Bauernverband unterstützt.

[Wir suchen Hilfe für die Ernte! - eine Mitmachaktion beim Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband](#)

Provinzialverband Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V., Bonn

„Wir geben Freiwilligen die Möglichkeit, sich über die Mailadresse erntehelfer@provinzialverband.de in unserer Geschäftsstelle zu melden.“

„Betriebe, die inländische Saisonarbeitskräfte beschäftigen möchten, können sich - bitte ebenfalls nur per E-Mail - unter Angabe der Anzahl benötigter Personen bei uns melden. Uns liegen zahlreiche Anfragen von inländischen Freiwilligen aus allen Regionen des Rheinlands vor.“ E-Mail: info@provinzialverband.de

Gartenbauberatung NRW

Abstandsauflagen bei Tätigkeiten in Gartenbau und Landwirtschaft

Ordnungsbehörden haben heute bei Kontrollen auf das Einhalten der Sicherheitsabstände zwischen Personen in gartenbaulichen und landwirtschaftlichen Betrieben bestanden. U.a. wurde das Pflanzen von Gemüse untersagt, da der Abstand zwischen den Mitarbeitern auf der Pflanzmaschine weniger als 1,5 m betrug.

Gemäß der NRW-Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) vom 22. März 2020 müssen Mindestabstände zwischen den Mitarbeitern grundsätzlich eingehalten werden. Ausgenommen sind jedoch Arbeitssituationen, wo dies nicht anders möglich ist. Dies ergibt sich aus den §§ 7 (1) und 12 (1) 4. der CoronaSchVO.

D.h.: Wenn bei Tätigkeiten im Betrieb – sei es im Gewächshaus, in der Halle oder auf dem Feld – Mindestabstände nicht eingehalten werden können, dürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Tätigkeit trotzdem weiterhin nachgehen, allerdings mit Vorkehrungen zum Schutz vor Infektionen.

Grundsätzlich weisen wir auf die Einhaltung der allgemein gültigen Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Coronavirus-Infektionen hin (siehe SVLFG - Musterbetriebsanweisung Corona im Informationsdienst Nr. 10 vom 16.03.2020.).

Gartenbauberatung NRW

Finanzhilfen für gartenbauliche und landwirtschaftliche Unternehmen

Das Ökonomieteam der Gartenbauberatung hat auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen ein Infoblatt zu möglichen Finanzhilfen in der Corona-Krise eingestellt.

Im Anhang fügen wir dieses Infoblatt bei, weisen aber an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass das Infoblatt laufend aktualisiert werden wird.

Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie unter:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/gartenbau/beratung/betriebswirtschaft/artikel/finanzhilfen.htm>

Gartenbauberatung NRW

Alle Angaben ohne Gewähr!

Redaktion: Gerda Stelten, Fachbereich Gartenbau, Telefon: 02162 / 3706-63, Telefax: 02162 / 3706 9663,
E-Mail: InfoGartenbau@LWK.NRW.de

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

www.landwirtschaftskammer.de